



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0128-RD 3/2016

Wien, am 5. September 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 11.07.2016, Nr. 9954/J, betreffend Gagenaffäre bei Maschinenring Österreich und Maschinenring Personal und Service eGen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 11.07.2016, Nr. 9954/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Die Förderungen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) setzen sich aus den Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 zusammen.

In der Periode 2007 – 2013 setzten der Maschinenring Österreich (MRÖ) bzw. Einzelorganisationen des MRÖ (lokale MR) seit dem Jahr 2011 in neun verschiedenen Maßnahmen 78 Projekte um, beispielsweise in den Bereichen Energie und Biomasse oder sonstige Diversifizierung. Auf Basis von tatsächlich getätigten Ausgaben erhielten die verschiedenen Projektträger EU-Mittel in der Höhe von 1.276.826,93 Euro.

Im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 wird in der Maßnahme Zusammenarbeit der Cluster „Österreichischer Maschinenring – Cluster zur Förderung der agrarischen Kooperation“ umgesetzt. 86 regionale Maschinenringe, acht Maschinenring-Landesverbände sowie der Maschinenring-Dachverband sind Kooperationspartner des Clusters.



Die Umsetzung der Einzelprojekte erfolgt durch die Kooperationspartner des Clusters, dieser hat eine Projektlaufzeit vom 03.06.2015 bis 11.06.2018. Für diesen Zeitraum sind EU- und Bundesmittel in der Höhe von 3.572.702,61 Euro vorgesehen.

Mit dem 1. Zahlungsantrag (1. Quartal 2016) wurden EU- und Bundesmittel in der Höhe von 50.157,26 Euro ausbezahlt.

Zu Frage 2:

Auf Grundlage der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln GZ. BMLFUW-LE.1.1.12/0274-II/9/2009 idgF wurden in der Sparte 6 „Landtechnische Maßnahmen“ Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand für die Geschäftsführung lokaler Maschinenringe und für den Bundesverband Maschinenring Österreich gewährt. Diese wurden im Verhältnis 60:40 aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Festzuhalten ist, dass gemäß Sonderrichtlinie jährlich angepasste Personalkostenobergrenzen festgelegt werden, die sich am Gehaltsschema des Bundes für die Dienstklasse VII/2 für Beamte der Allgemeinen Verwaltung orientieren. Die tatsächlich gewährten Gehälter und Entschädigungen sind Angelegenheit der betroffenen Genossenschaften bzw. Vereine.

Die gewerblich geführten Tochterunternehmen (MR-Service und Personal Leasing Genossenschaften) sowie die Ebene der neun Landesverbände wurden in der nationalen Förderungsschiene nicht unterstützt.

Folgende Summen wurden in der Sparte Landtechnische Maßnahmen als Förderung ausbezahlt:

Jahr	MRÖ	lokale MR
	Bundesmittel	Bundesmittel
2011	183.000	1.482.869
2012	180.000	1.275.451
2013	180.000	1.239.847
2014	180.000	1.224.952
2015	180.000	0
Geplant 2016	159.990	0
Summe	1.062.990	5.223.119

Zu Frage 5:

Gehälter und Entschädigungen sind Angelegenheiten der betroffenen Genossenschaften bzw. Vereine und von diesen zu entscheiden.

Zu Frage 6:

Der Bezug wurde auf Basis des Bundesgesetzes über die Bezüge der obersten Organe des Bundes, der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates berechnet.

Zu Frage 7:

Hierzu besteht keine Zuständigkeit des Ressorts.

Der Bundesminister

